



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5812

Rendsburg, 17.03.2016

Per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 18/3408 (neu)
Anhörung

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im vorbezeichneten Verfahren. Der Bauernverband Schleswig-Holstein nimmt zu dem genannten Antrag wie folgt Stellung:

Nicht erst seit der zunehmenden Technisierung in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren überschreiten zahlreiche landwirtschaftliche Fahrzeuge die zulässigen Abmessungen, so dass es eines Erlaubnisverfahrens nach § 29 Abs. 3 StVO bedarf. Dabei geht es regelmäßig um eine Überschreitung der maßgeblichen Werte für die Breite der Fahrzeuge, nur selten um Gewichte oder Längen.

In der Folge müssen sehr viele landwirtschaftliche Betriebe das Erlaubnisverfahren durchlaufen. Hierbei bestehen zahlreiche Besonderheiten, die bei anderen Großraum- und Schwerverkehren keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Zum einen ist den landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Regel die Benutzung von Bundesautobahnen wegen Beschränkungen der betriebsbedingten Höchstgeschwindigkeit untersagt. Zum anderen sind die Betriebe darauf angewiesen, insbesondere auch das untergeordnete Straßennetz zu benutzen, da andernfalls die zu bewirtschafteten Flächen nicht

erreicht werden können. Diese Besonderheiten sind in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen gewesen, die sich zuletzt z. B. im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie vom 25.07.2014 (Az: VII 438-621.151.7.) niedergeschlagen haben.

Nicht zuletzt wegen dieser Besonderheiten bedarf es bei der streckenbezogenen Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse. Diesbezüglich hat der Bauernverband Schleswig-Holstein in der Vergangenheit in vielen Kreisen gute Erfahrungen mit der dortigen Antragsbearbeitung gehabt. Die Anträge wurden zügig und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bearbeitet.

Besonders zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Antragsstellung im Regelfall persönlich oder auch per Fax erfolgte. Das Software-Programm VEMAGS wird seitens der Landwirtschaft dabei regelmäßig nicht genutzt, da dieses auf herkömmlichem Schwerlast- und Großraumverkehr ausgerichtet ist und die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und insbesondere der hier notwendigen Fahrtrouten nicht berücksichtigt.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein begrüßt daher den vorgelegten Antrag und die darin enthaltene Option, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Zuständigkeit als Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde beibehalten können. Wir halten die Ortskenntnis insbesondere des untergeordneten Straßennetzes für eine maßgebliche Voraussetzung für eine angemessene, zügige und wirtschaftsfreundliche Sachbearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller-Ruchholtz